

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1881

21.12.1881 (No. 302)

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 21. Dezember.

№ 302.

Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1881.

Deutschland.

Karlsruhe, 20. Dez. Seine königliche Hoheit der Erbgroßherzog ist heute Vormittag in Begleitung des Premierlieutenants Rau 48 Minuten nach 8 Uhr von Baden hier eingetroffen, hat die Vorträge des Vorstandes des Großherzoglichen Geheimen Kabinetts, des Staatsministers Turban, des mit der Leitung des Evangelischen Oberkirchenrathes betrauten Ministerialpräsidenten a. D. von Stöffer, der Ministerialpräsidenten Geheimrath Ellstätter und Rott, sowie des Präsidenten der Generalintendantur der Großherzoglichen Civilliste entgegengenommen und ist mit Zug 7 Uhr 45 Min. Abends nach Baden zurückgekehrt.

Berlin, 18. Dez. Die Kommission für den Bau eines Reichstags-Gebäudes besteht aus folgenden sieben Mitgliedern: v. Forderbeck, Löwe, v. Heereman, Gerwig, Graf v. Kleist, Fürst Pleß und v. Kehler.

Die Kommission für die Berufsstatistik beendigte in ihrer Sitzung vom 16. d. die erste Lesung des Gesetzentwurfs. Auf Antrag des Abg. Franz wurde in den § 2 des Gesetzes die Bestimmung aufgenommen, daß nicht nur die Verarbeitung des Urmaterials, sondern auch die Lieferung der erforderlichen Erhebungsformulare von den Landesregierungen übernommen werden kann. Die hierdurch den Landesregierungen erwachsenden Kosten sollen nach einem von dem Bundesrath festzusetzenden Satz vergütet werden. Außerdem wurde dem Gesetz die Bestimmung beigegeben, daß die vorzulegenden Fragen sich, abgesehen von dem Personen- und Familienstand, nur auf die Berufsverhältnisse und auf die Erwerbsthätigkeit beziehen sollen. Ein Einbringen in die Vermögens- und Einkommensverhältnisse ist ausgeschlossen. Der Strafparagraf, welcher so viele Bedenken erregt hatte, wurde in wesentlich abgeschwächter Form angenommen. Eine wissenschaftlich wahrheitsmäßige Beantwortung der bei Erhebung der Berufsstatistik gestellten Fragen oder eine Verweigerung der bezüglichen Angaben soll nur mit Geldstrafe bis zu 30 M. geahndet werden, während die Vorlage Geldstrafe bis zu 100 M. oder Haft androht.

Die Hamburger Kommission nahm am 17. d. das Gesetz betr. den Reichszoll für den Hamburger Zollanschluß mit 19 gegen 5 Stimmen in zweiter Lesung an mit der Resolution, auszusprechen, daß die Befreiung von jeder zollamtlichen Behandlung für die zwischen der See und dem Freihafengebiet Hamburgs und umgekehrt unter Zollflagge und Leuchte transitirenden Schiffe eine dauernde Einrichtung sein werde und dieselbe, falls sie sich später als ungeeignet erweisen sollte, nur durch eine solche Einrichtung ersetzt werde, welche keine größere Erschwerung des Transitverkehrs mit sich bringt.

Wie man hört, sind Weisungen ergangen, denen zufolge die Ortsbehörden aufgefordert werden sollen, gegen Herbergswirthe und ähnliche Gewerbetreibende, bei welchen Landstreicher und Bettler erfahrungsgemäß bereitwillige Abnehmer erbettelter Sachen finden, vorkommenden Falls stets strafgerichtliche Anträge auf Hehlerei zu stellen, nachdem das Reichsgericht den Grundsatze aufgestellt, daß der wegen eines Vermögensvortheils geschehene Ankauf von Sachen, von welchen der Käufer wußte, daß sie unbefugter Weise erbettelt seien, die Voraussetzung des § 259 des Reichsstrafgesetzbuches enthalte und darum als Hehlerei strafbar wäre.

Berlin, 19. Dez. Der Kronprinz machte am Samstag dem Fürsten Bismarck einen längeren Besuch.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ sagt, die Rückwirkung der Thatsache, daß die Verhandlungen des Reichstags im Vergleich zu früheren nach Inhalt und Form einen politischen und socialen Rückschritt anzeigten, mache sich im Auslande früher und stärker als in Deutschland fühlbar. Das Ergebnis der Wahlen schon habe bei den Freunden des Friedens in Europa das Vertrauen gemindert, womit sie in der deutschen Macht die sicherste Friedensbürgschaft sahen. Dieser Eindruck sei im Westen und Osten des Reiches vertieft und verstärkt durch den Eindruck der Zerschandenheit der Parteien. Das Vertrauen auf die Festigkeit des neuen Reiches sei im Auslande in rückläufiger Bewegung. Damit schwinde der Nimbus und Respekt, welche die Gegner Deutschlands im Innern gehalten hätten. In der Absicht der deutschen Fürsten, als sie den Bundesvertrag unterschrieben, habe es schwerlich gelegen, sich wechselnden zufälligen Mehrheiten des Reichstags zu unterwerfen, wie es die heutigen seien. Unter der Oberherrschaft einer solchen Versammlung würde jede Aussicht auf Stabilität und Sicherheit schwinden. Die Nation werde nicht zugeben wollen, daß die Einheit des Vaterlandes durch die Unfähigkeit parlamentarischer Versammlungen und die Excesse ehrgeiziger Parteiführer geschädigt würden. Die „Nation.“ sagt, die Delegirten der liberalen Gruppen des Reichstags einigten sich über den Entwurf eines Haftpflicht-Gesetzes.

Die „Kreuzzeitung“ erklärt, daß die Nachricht von ernstlich gemachten Versuchen, die deutsche Reichspartei und die deutschkonservative Fraktion mit einander zu verschmelzen, jeder Begründung entbehren.

Berlin, 19. Dez. Der Bundesrath hielt heute Nachmittag die bereits angekündigte letzte Plenarsitzung vor den Weihnachts-Ferien. Auf der Tagesordnung standen Beschlüsse über die Denkschrift betreffend die Ausführung der Anleihegesetze, sowie über den Gesetzentwurf betreffend die Kontrolle des Staatshaushalts und des Landeshaushalts von Elsaß-Lothringen für 1881/82. Dann folgen mündliche Berichte der Ausschüsse betreffend die Zulassung fremder Schiffe zur Küstenfracht-Fahrt an deutschen Häfen, sowie Ausschussberichte über die Erhöhung der preussischen Pauschsummen für Beaufsichtigung der Hauptzollämter in den Hansestädten u. s. w., sowie Erhebung von Nachsteuer aus Anlaß des Anschlusses der Unterelbe an das deutsche Zollgebiet, endlich mündliche Berichte über die Abänderung der Stempel zur Atempelung der Formulare zu Schlussnoten u. s. w. Das Uebrige ist ohne allgemeines Interesse.

Der „Reichsanzeiger“ schreibt: „In der Tarifnummer 2a des Reichsgesetzes vom 1. Juli sind bei den Verhandlungen im Reichstage die Worte: „für den Handelsverkehr bestimmte Schuldverschreibungen“ an Stelle der in dem Entwurfe der verbündeten Regierungen enthaltenen Bezeichnung: „auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen“ in der Absicht gesetzt worden, auch die auf den Namen lautenden, durch Blanco-Session oder Indossament übertragbaren Werthpapiere dieser Art der Besteuerung zu unterwerfen. Dem Finanzminister sind theils als „Partial-Grundschuldbriefe“ oder als „Darlehens-Antheilscheine“ bezeichnete Urkunden vorgelegt worden, welche die Erklärung enthalten, daß eine namentlich genannte Person in Höhe einer bestimmten Summe Antheil habe an der im Grundbuche auf das näher bezeichnete Steintohlen-Bergwerk eingetragenen Grundschuld. Aus diesen Bedingungen geht hervor, daß die in der Urkunde genannte Person ein Darlehen von der dem Nennwerthe entsprechenden Höhe an die Gewerkschaft gegeben, über dessen Verzinsung, Rückzahlung durch Amortisation und einseitige Kündigung nähere Bestimmungen getroffen werden. Der Finanzminister hat in einer Zirkularverfügung vom 5. d. M. diese Urkunden nicht für Grundschuldbriefe-Antheile erachtet, wie schon die Vergleichung mit § 83 der Grundbuch-Ordnung ergebe. Dabei bemerkt der Finanzminister, daß die Bezeichnung: „für den Handelsverkehr bestimmte Werthpapiere“ aus dem Handelsgesetz-Buche (Art. 271, 67) in die Tarifnummern 2b, 4a. und 4b. des Gesetzes und aus diesen in die Tarifnummer 2a. übernommen worden sei. Es seien die gedachten Werthpapiere also für den Handelsverkehr bestimmt zu erachten, wie denn auch derartige Werthpapiere bei Localbörsen zur Notirung gelangten. Nach einer Zirkularverfügung des Finanzministers ist die Rumänische Eisenbahn-Gesellschaft noch als inländische Aktiengesellschaft anzusehen, deren Obligationen nicht unter die Tarifnummer 2b. des Gesetzes vom 1. Juli die Ausnahme zu dieser Tarifnummer fallen.

Der Finanzminister hat sich damit einverstanden erklärt, daß die sog. Skonti, in welche jedes Mitglied des Liquidationsvereins für Zeitgeschäfte an der Berliner Fondsbörse den Saldo an der Fondirung und Regulirung durch den Verein unterliegenden Effekten, den es von anderen Vereinsmitgliedern im laufenden Monat an Ultimo geschäften zu beziehen und an solche zu liefern hat, einträgt und welche es dem Vereinsbureau zum Zweck der Abrechnung und Regulirung der gemachten Geschäfte überreicht, als Wahrnehmungen des Guthabens oder der Verpflichtungen aus Lieferungs geschäften über für den Handelsverkehr bestimmte Werthpapiere im Sinne der Tarife Nummer 4b. des Reichsgesetzes vom 1. Juli mit je 20 Pf. stempelpflichtig sind. Die Anwendung der gedachten Tarifnummer sei nicht davon abhängig, daß das Guthaben oder die Verpflichtung auf die Zahlung von Geld gerichtet sei.

Vom 1. Januar 1882 ab können nach den Dänischen Antillen (St. Thomas, St. Croix und St. Jean) Zahlungen bis zum Betrage von 300 Dänischen Kronen im Wege der Postanweisung durch die deutschen Postanstalten vermittelt werden. Die Einzahlung hat unter Anwendung des für den internationalen Verkehr vorgeschriebenen Postanweisungs-Formulars zu erfolgen. Der einzuzahlende Betrag ist auf demselben in Kronen und Dene anzugeben; die Umrechnung in die Markwährung wird durch die Aufgabe-Postanstalt bewirkt. Die Gebühr beträgt 20 Pfennig für je 20 Mark, als Minimum jedoch 40 Pfennig. Der Abschnitt der Postanweisung darf nur die Angabe des eingezahlten Betrages, die Bezeichnung des Absenders und das Datum der Einzahlung enthalten. Am Bestimmungsort werden die in Kronen und Dene angegebenen Postanweisungs-Beträge in der Landesmünze nach dem Verhältnisse von 15 Kronen = 4 Dollars ausbezahlt.

Essen, 18. Dez. Die „Essener Zeitung“ veröffentlicht folgende, an Karl Lüg in Oberhausen, Vorsitzenden des Vereins deutscher Eisenhütten-Deute, gerichtete Antwort des Reichskanzlers Fürsten Bismarck auf das Danktelegramm des genannten, am 11. d. M. in Düsseldorf versammelten Vereins: „Berlin, 16. Dez. Die Zustimmung des Vereins deutscher Eisenhütten-Deute zur Wirtschaftspolitik der Regierung hat mich um so mehr erfreut, als dieselbe von einer für die Beurtheilung dieser Politik zu-

ständige Seite ausgeht. Ich hoffe mit Ihnen auf nachhaltige bessere Zeiten für die Werke und die Arbeiter.“

Weimar, 19. Dez. Der Landtag nahm den Vertrag bezüglich der thüringischen Bahn mit 29 gegen 2 Stimmen an.

± **Aus Elsaß-Lothringen, 17. Dez.** In Sachen der französischen Versicherungsgesellschaften, denen bekanntlich der Geschäftsbetrieb in Elsaß-Lothringen unterjagt worden ist, hat das Oberlandesgericht in Kolmar ein wichtiges Urtheil gefällt. Dieses lautet dahin, daß die französischen Gesellschaften in Elsaß-Lothringen keine Rechtsfähigkeit haben, daß alle mit ihnen geschlossenen Verträge ungültig sind, und daß diese Gesellschaften ihre Prämien aus diesen Verträgen vor Elsaß-lothringischen Gerichten nicht einlagern können, sowie auch die Gesellschaften selbst nicht auf Zahlung der Versicherungssummen eingeklagt werden können. Diese Entscheidung ist für das Reichsland von größter Bedeutung. Nachdem nämlich den genannten Gesellschaften der Geschäftsbetrieb in Elsaß-Lothringen unterjagt worden war, deren Agenturen also aufgehoben wurden, glaubte ein großer Theil der Bevölkerung, man könne die abgeschlossenen Verträge einfach fortbestehen lassen, indem man die Prämien an eine französische Agentur einseide. Auch den Abschluß neuer Verträge hielt man in dieser Weise für durchführbar. Hoffentlich werden den Beteiligten nunmehr die Augen aufgehen, um so mehr, als sie sich der Gefahr aussetzen, daß ihre Klagen auch von den französischen Gerichten nicht mehr angenommen werden. Bemerkenswerth ist die Thatsache, daß die französischen Gesellschaften geflüchtig die Meinung zu erhalten suchten, als ob sie noch im Lande vollberechtigt seien und der weiteren Versicherungsnahme also keinerlei Hinderniß im Wege liege. Diese Rechtsunsicherheit darf nunmehr wohl als beseitigt angesehen werden.

Stuttgart, 19. Dez. In der letzten Woche fanden hier Gemeinderaths-Wahlen statt, die Erwähnung verdienen, weil ihr Resultat als eine kleine Revanche der deutschen und deutschkonservativen Partei für den Sieg der Demokraten bei der Reichstags-Wahl angesehen wird. Die Demokraten hatten alle Anstrengungen gemacht, am auch auf dem Rathhans das Heft in die Hand zu bekommen, und ihre Siegeszuversicht war größer denn je. Um so schmerzlicher sind sie jetzt enttäuscht, da sie nur einen einzigen Sitz zu erobern vermochten, und diesen nur mit genauer Noth, während die 7 übrigen Sitze, die in Konkurrenz standen, sämmtlich den Kandidaten der vereinigten deutschen und deutschkonservativen Partei zugesallen sind. Die Niederlage ist eklatant, aber man geht doch wohl zu weit, wenn man aus derselben den Schluß zieht, daß die Stuttgarter Wählererschaft ihre Abstimmung bei der Reichstags-Wahl jetzt schon bereue. Die Wahlkörper für den Reichstag und den Gemeinderath sind doch zu verschieden, als daß man die Thaten des einen dem andern zurechnen könnte. Auch sind bei Gemeinderaths-Wahlen rein persönliche Motive häufig ausschlaggebend. Dagegen wird man allerdings als auf neue erwiesen gelten lassen müssen, daß der Grundstock der Stuttgarter Bürgererschaft nicht demokratisch ist.

Ueber einen Impfozeß, der viel Aufsehen in Württemberg macht, mag Folgendes mitgeteilt werden: Der homöopathische Verein „Hahnemannia“ betreibt eine lebhaft agitirte gegen den Impfwang. Der Sekretär desselben, Böppritz, gab in verschiedenen Publikationen, besonders in einem in den „Homöopathischen Monatsblättern“ erschienenen und im „Neuen Tagblatt“ hier abgedruckten Aufsatz eine Aufzählung einer Reihe von angeblichen Impfschädigungen: es sollen Kinder, die ohnedies schwach und krank gewesen, in Folge des Impfs gestorben sein, eines sei von furchtbarer Strophulose heimgeführt worden u. dergl. Dabei wurden die Namen der betreffenden Aerzte genannt, denen außerdem Gleichgültigkeit bei der Entnahme von Impfstoff von Thieren oder Kindern vorgeworfen wurde, indem solcher Stoff von mit der Maul- und Klauenseuche behafteten Kühen, von Kindern mit Drüsen u. dergl. entnommen worden sei u. s. w. Die Verhandlung dauerte zwei Tage. Es wurden 22 Zeugen vernommen, darunter die angegriffenen Aerzte, weitere Aerzte beider Richtungen als Sachverständige, die Eltern der betreffenden Kinder und einige interessante Gestalten praktizirender ärztlicher Dilettanten u. s. w. Die Erzählungen der Mutter, welche die feste Ueberzeugung aussprach, daß ihre Kinder in Folge des Impfs gestorben seien, blieben nicht ohne Eindruck auf das Publikum; überhaupt war der ganze Verlauf der Verhandlung nicht gerade günstig für den Impfwang, wennleich der Prozeß mit einer Verurtheilung der beiden Angeklagten, Böppritz und Henberg (Redakteur des „Neuen Tagblatts“) endigen mußte, da die inkriminirten Artikel formelle Beleidigungen enthielten und die direkte Schuld der angegriffenen Aerzte in keinem Falle nachweislich war. Dagegen wurde die Veranlassung des Todes, beziehungsweise der Krankheit durch die Impfung (nicht aber die Verschuldung des Arztes) in einem Fall wenigstens von den homöopathischen Sachverständigen, in einem andern (Impfrotzlauf) von beiden Theilen, auch von allopathischen Sachverständigen, angenommen. Daß einzelne Aerzte auf dem Lande von dem Vorwurf der Gewaltthätigkeit nicht freigesprochen werden können, war der allgemeine Eindruck; so hat ein Oberamtsarzt gegen den ausdrücklichen Protest der Mutter ein kleines Kind geimpft, während ersterer sich einen Augenblick aus dem Zimmer entfernt hatte. Auch dieses Kind ist später — ob in Folge des

Zampens, ist nicht konstatirt — gestorben. Zyprius wurde zu einer Gefängnisstrafe von 5 Wochen und einer Geldstrafe von 120 M., Reuber zu einer Geldstrafe von 80 M. verurtheilt. Zyprius ist ein Mann, der zwar aus Ueberzeugung handelt, aber, wie die Verhandlung ergab, weder diejenige medizinischen Kenntnisse, die hier zu fordern sind, noch überhaupt die Intelligenz besitzt, um eine derartige Agitation führen zu können.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 18. Dez. Die Erklärung des rumänischen Ministerpräsidenten wird hier nicht als ein Einlenken, sondern, weil sie fast frech die Thatsache entstellt, als eine Verschiebung des Konflikts betrachtet. Nicht darum handelt es sich, ob der Kaiser Franz Josef und ob das Haus Habsburg beleidigt worden oder nicht; der Kaiser und das Haus Habsburg stehen zu hoch, als daß das, was Dr. Bratiano von ihm sagt oder denkt, ihrer Ehre irgend einen Abbruch thun oder ihr etwas hinzufügen könnte; es handelt sich einfach darum, daß die rumänische Regierung sich gegen die österreichische Regierung Ungehörigkeiten erlaubt hat. Und statt diese in loyaler Weise zu redressiren, zieht der rumänische Minister die Person des österreichischen Kaisers in die Debatte, bedient er, indem er gleichfalls die Person des Königs von Rumänien einmischt, sich selbst durch den König, den er, der konstitutionelle Minister, mit seiner Verantwortlichkeit zu decken hat, und fügt er den früheren Beleidigungen die weitere Beleidigung hinzu, daß er die österreichische Regierung eines frivolsten Mißverstehens der Thronrede zeugt, eines Mißverstehens, das bei so klaren und einer doppelten Auslegung gar nicht fähigen Worten absolut unmöglich ist.

Die „Neue Freie Presse“ gab gestern die Analyse eines Rundschreibens, in welchem Graf Kalnochy, der heute wieder in Wien ist, die Vertreter Oesterreichs im Auslande von dem Geiste, in dem er sein Amt antritt, verständigt und speziell die Fortführung der österreichischen Politik im Sinne seiner Vorgänger betont. Es war keine große Aufgabe, einen solchen Inhalt eines Antritts-Rundschreibens zu kombiniren, aber er ist eben nur kombiniert. Denn ich darf bestimmt versichern, daß Graf Kalnochy noch gar kein Rundschreiben, weder dieses noch ein anderes, erlassen hat.

Wien, 18. Dez. Von heute ab darf der innere Raum des abgebrannten Ringtheaters, wo fortwährend an der Stützung des den Einsturz drohenden Mauerwerks gearbeitet wird, nur noch von den dabei beschäftigten Personen betreten werden. Die heute vorgenommene Zusammenstellung der Verunglückten und Vermißten ergab die Zahl von 620.

Wien, 19. Dez. Der Kaiser ließ sich heute vom Vicebürgermeister Uhl über die Ringtheater-Katastrophe mündlich berichten, fuhr sodann in's Opernhaus, welches wie bei einer Vorstellung erleuchtet war, besichtigte eingehend alle Vorkehrungen gegen Feuergefahr, inspizierte sämtliche Räume bis zu den obersten Galerien, ordnete verschiedene weitere Vorkehrungen an und ließ die Gasbeleuchtung ganz absperrern, um die Wirkung der angebrachten Leuchten zu prüfen. Der Kaiser verweilte etwa 1 1/2 Stunden im Opernhause.

Das Herausfordern des Schuttes im Ringtheater wurde sistirt, weil die Dachgiebelmauer einzustürzen droht. Vom Personal sind 7 Billeure und Garberobiere, 3 Orchestermitglieder, 3 Theaterarbeiter und der Klauechef verunglückt. Das speziell mit der Unterstützung des Personals betraute Subkomité vertheilte heute etwa 40,000 fl. an 180 Personen.

Prag, 20. Dez. (Tel.) Eine Verhaftung von Socialdemokraten erfolgte am Sonntag Abend in der Versammlung des Arbeitervereins. An derselben nahmen auch zwei socialdemokratische Agitatoren aus Leipzig und Dresden Theil. Revolutionäre Lieder wurden gesungen, revolutionäre Toaste ausgebracht, alsdann wurden 18 Personen von den anwesenden geheimen Polizisten verhaftet. In der Wohnung der Verhafteten, welche dem Gerichte zum Verhör übergeben wurden, wurden verbotene Zeitschriften, Bücher und Briefe vorgefunden.

Schweiz.

Bern, 19. Dez. (Zeff. Bz.) Der Nationalrath beschloß mit 85 gegen 31 Stimmen die Revision des Artikel 64 der Bundesverfassung behufs Einräumung eines Erfindungsschutzes.

Italien.

Rom, 19. Dez. Der Senat, die Wahlreform fortberathend, nahm zu Art. 3, wonach Diejenigen wahlfähig sind, welche nicht unter 19 Jrs. 80 Cts. an direkter Steuer zahlen, in geheimer Abstimmung mit 102 gegen 92 Stimmen mit einem vom Ministerium nicht acceptirten Amendement, demzufolge in obigen Betrag die Provinzialzuschläge eingerechnet werden, an. Morgen wird ein Grünbuch mit den Depeschen über die griechische Grenzfrage vertheilt.

Frankreich.

Paris, 19. Dez. Das „Paris-Journal“ beginnt die Veröffentlichung der Aktenstücke des Dossier Volkos, worin Briefe des ersten Dragomans des italienischen Konsulats in Tunis, Pestalozza, enthalten sind. Die Briefe konstatiren, Pestalozza sei der eigentliche Grönder und Inspirator des Journals „Mofatel“ in Frankreich feindlichen Sinne. Aus dem Briefe Pestalozza's vom 7. Juli 1880 gehe hervor, daß die italienische Regierung wußte, woran sie mit den Publikationen des „Mofatels“ war. Pestalozza sandte fortgesetzt Artikel an Volkos, ihm absolutes Stillschweigen anempfehlend, und ließ sich alle Manuscripte senden. — Der französisch-portugiesische Handelsvertrag wurde heute unterzeichnet.

Nach einer Privatdepesche des „Telegraph“ aus Tunis sind 3500 Türken auf der tripolitanischen Grenze in Ver-

reitshaft, die Franzosen anzugreifen, falls dieselben bei Verfolgung der Aufständischen die Grenze überschritten.

Paris, 19. Dez. Lafont (Socialist) im achtzehnten Pariser Arrondissement anstatt Clemenceau's zum Deputirten gewählt; in Lyon ist Lagrange (radikal) mit 4674 Stimmen zum Deputirten gewählt; der Socialist Humbert erhielt 4061 Stimmen.

Eine offizielle Depesche aus Oran konstatirt, daß die Leichen von 160 bei der Ueberschwemmung von Perregaux um's Leben gekommenen aufgefunden sind.

Großbritannien.

London, 19. Dez. Die Abend-Journale melden eine Explosion schlagender Wetter in der Kohlengrube „Abram“ bei Bolton. Man befürchtet 180 Tode.

Dublin, 19. Dez. Samstag Abend fand die Polizei hier in zwei Häusern eine große Anzahl von Waffen und Munition, darunter mehrere Tausend Patronen und viele Revolver. Vier Personen wurden verhaftet; auch viele Personen in Irland und England kompromittirte Schriftstücke sollen aufgefunden sein. Nachts wurde die Polizeikaserne in Croboy (Grafschaft Meath) in Brand gesetzt und zerstört. Die Polizeienten, welche schliefen, entkamen mit Mühe.

Rußland.

St. Petersburg, 20. Dez. (Tel.) Der jetzt hier weilende Generalgouverneur Ostsiбириens, Schuiskin, überbrachte die Nachricht, daß das 1879 verlorene gegangene Dampfschiff „Jeanette“ (ausgerüstet vom Eigentümer des New-York Herald, Gordon Bennett) von der Nordamerikanischen Polarexpedition jetzt aufgefunden und der Mannschaft Hilfe geleistet worden sei.

Orient.

Bukarest, 19. Dez. Unter den von Kallimaki-Katargi veröffentlichten auf die Donau-Frage bezüglichen diplomatischen Dokumenten befindet sich eine Depesche vom 1. Sept. 1880, welche Bratiano an den ehemaligen Gesandten in London, Kallimaki-Katargi gerichtet, welsch Letzterer an Granville eine vertrauliche Notiz in Betreff des Donau-Schiffahrts-Reglements und Ueberwachung der Donau übermittelt hatte. Der ausführliche Depeschentext lautet: „Ich bedauere, daß Ihre Abreise nach den Pyrenäen Sie verhindert, jene Stellen Ihrer Notiz entsprechend meinem Telegramm vom 25. August zu amendiren, deren Ton ein sehr aggressiver gegen Oesterreich! Wie die ganze Politik des Ministeriums, dem ich angehöre, beweist, soll unsere Haltung stets nur eine besessene, keine offensive sein. Man glaubt, Kallimaki-Katargi werde wegen Veröffentlichung diplomatischer Dokumente gerichtlich verfolgt werden.“

Kammer. Fleva meldete eine Interpellation an, welche Maßregeln die Regierung gegen den Exgesandten Kallimaki ergriffen, der diplomatische Akten entwendete und veröffentlichte.

Bei Berathung der Adresse beantragte der oppositionelle Deputirte Joresco ein Amendement, wonach die Kammer ihr Bedauern ausdrückt, daß in den österreichisch-rumänischen Beziehungen eine Erkaltung eingetreten. Der Minister des Aeußeren, Statesco, erklärte, die Regierung sei nicht offiziell von dem Abbruch der persönlichen Beziehungen des österreichischen Gesandten benachrichtigt worden, sondern habe nur durch den rumänischen Agenten in Wien Kenntniß von dieser Maßregel erhalten, dessen ungeachtet nehme er das Amendement an. Die Kammer lehnte das Amendement in Folge der Regierungserklärung, daß der Abbruch der persönlichen Beziehungen ihr nicht offiziell mitgetheilt wurde, ab. Der Adressentwurf wurde unverändert mit 67 gegen 15 Stimmen angenommen.

Konstantinopel, 19. Dez. Die Sitzung der russisch-türkischen Finanzkommission währte lange, war aber resultatlos. Die Türken hatten noch keine Instruktion. — Die identische Note der Botschafter konstatirt mit Bedauern, daß die bezüglich der Konsuln zu beobachtende Zeremonie den Verträgen und Kapitulationen zuwiderlaufe, und verlangt das Zurückziehen dieser aus der Initiative der Pforte hervorgegangenen Maßregeln und Vertheilung des Status quo ante, bis die Botschafter zu einem Meinungsaustrausch mit der Pforte ermächtigt seien, wodurch allein eine gefühlige Aenderung der heutigen Regeln und Zeremonien herbeigeführt werden könne.

Achmet Bekt Pascha ist, wie der „Zeff. Bz.“ gemeldet wird, von Brussa auf einem Spezialdampfer hier eingetroffen, um wahrscheinlich eine hohe Stellung zu übernehmen.

Egypten.

Anlässlich der Ermordung eines Soldaten brach in Suez, wie der „Zeff. Bz.“ gemeldet wird, eine neue Emeute aus. Die Truppen halten den Gouverneur in der Residenz gefangen. Die Stadt ist ruhig, die Einwohner sympathisiren nicht mit dem Aufstand.

Nordamerika.

New-York, 18. Dez. Der Nordpol-Fahrer Dr. Hayes ist gestorben.

Badische Chronik.

Karlsruhe, 20. Dez. Im Neujahrs-Briefverkehr ist es von ganz besonderer Wichtigkeit, daß auf den Adressen die Wohnung des Empfängers nach Straße und Hausnummer deutlich angegeben werde. Dies gilt auch für Stadtbriefe. Das Publikum wird in seinem eigenen Interesse hierauf aufmerksam gemacht.

* Karlsruhe, 20. Dez. Der in der Beilage d. Bl. befindliche Aufsatz des Hrn. Hofraths L. v. Babo in Freiburg über den Brand des Wiener Ringtheaters kam uns mit Schreiben vom 16. d. M. zu, konnte aber aus technischen Gründen erst in der heutigen Nummer Aufnahme finden.

Karlsruhe, 19. Dez. Heute Vormittag wurden die Schwurgerichts-Verhandlungen unter Vorsitz des Groß-Landgerichts-Direktors Vender eröffnet mit der Anklagesache gegen den ledigen, 23 Jahre alten Jakob Kast von Rinklingen, wegen Meineids, sowie gegen den verheiratheten, 38 Jahre alten Friedrich Zoller wegen Anstiftung zum Meineid und mehrfach unternehmener Verleitung zu diesem Verbrechen. Am 27. Okt. d. J. stund Friedrich Zoller vor den Schranken des Schwurgerichts Bretten unter der Anklage des Diebstahls, indem ihm zur Last gelegt wurde, am 18. Sept. d. J. in der Wirthschaft „Zum Deutschen Kaiser“ in Bretten ein Halbliterglas in der Absicht rechtswidriger Zueignung weggewonnen zu haben, und wurde zu acht Tagen Gefängnis verurtheilt.

Die Vertheidigung des Zoller bestand darin, daß er das Glas dem vor dem Hause stehenden Jakob Kast gebracht haben will, damit dieser ihm Wasser darin hereinbringe, und als er sich mit diesem, sowie mit J. Schäfer und H. Bittwolf, die sich ebenfalls in seiner Gesellschaft befanden, am 18. September von einer andern Wirthschaft nach Hause begab, forderte Zoller dieselben auf, sie sollten, wenn die Sache weiter kommen sollte, sagen, er habe in dem Glase nur Wasser holen wollen. Kast bemerkte ihm, er habe ihm ja das Glas zu diesem Zweck nicht gegeben, und auch die zwei Andern wiesen diese Zumuthung zurück. Unmittelbar vor der Schwurgerichts-Sitzung wiederholte Zoller jene Aufforderung an Kast, Schäfer und Bittwolf, welche als Zeugen vorgeladen waren; während die beiden Letzteren die Wahrheit bestätigten, versicherte Kast eidlisch, daß ihm Zoller das Glas gegeben, um ihm Wasser zu holen; erst, als ihm die entgegenstehenden Aussagen vorgehalten wurden, widerrief er sein falsches eidliches Zeugniß mit der Erklärung, Zoller sei aus der Wirthschaft herausgekommen, habe ihm ein Glas gegeben und da er — Kast — nicht gewußt, was damit anfangen, habe er es vor ein Fenstergerüst gestellt; daß er Wasser darin holen solle, habe ihn Zoller nicht geheißen.

Nach dem Ergebnis der heutigen Verhandlung bejahten die Geschworenen die Schuldfragen bezüglich des Zoller wegen mehrfach unternehmener Verleitung zum Meineid, es wurde demzufolge gegen diesen auf eine Zuchthausstrafe von einem Jahre und sechs Monaten, sowie auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf drei Jahre, im Uebrigen aber freisprechend erkannt.

Nachmittags kam die Anklagesache gegen den hier wohnhaften Lüncher Otto Kober aus Lübbchen (Weddenburg) zur Verhandlung, welcher beschuldigt war, in dem Termin des Groß-Amtsgerichts d. d. 10. Juni d. J. den ihm von seinem Prozeßgegner zugesprochenen Eid über das Nichtwahrsein der Thatsache eines am 26. Januar d. J. bezüglich der Kosten vereinbarten Vergleichs wissenschaftlich falsch geleistet zu haben.

Diese Uebereinkunft soll darin bestanden haben, daß Kober die Kosten des Groß-Amtsgerichts, sein Prozeßgegner dagegen die des Sachverständigen — welcher über die Preisansätze für Anstreicherarbeit ein Gutachten abzugeben hatte — übernehmen; Kober verfasste hierüber auch eine Urkunde, gegen deren Inhalt sein Gegner (Schneider Beyer) nachher Einwendungen machte, als der mündlichen Bestätigung widerstrebend, sie konnte bei der amtsgerichtlichen Verhandlung wegen ihres unklaren Inhalts als zureichendes Beweismittel für den angeblischen Vergleich nicht erachtet werden, weshalb auf den dem Angeklagten zugesprochenen Eid erkannt wurde.

Der letztere stellt die behauptete Vereinbarung auch heute in Abrede, die dabei anwesenden Zeugen vermochten über die entscheidenden Vorzüge keine ganz sicheren Angaben zu machen und es erfolgte die Freisprechung des Angeklagten.

Mannheim, 19. Dez. Das Groß-Bezirksamt hat der hiesigen Presse zur allgemeinen Beruhigung Mittheilung zugehen lassen über die in Folge einer Inspektion vom Juni d. J. angeordneten Sicherheitsmaßregeln gegen Brandgefahr in unserem Hoftheater. Im Speicherraum sind 40 große Reservoirs aufgestellt, welche stets gefüllt, in 43 Hydranten sich über das ganze Gebäude vertheilen und wo letztere in den Gängen anschwimmen, deutlich kenntlich gemacht und mit den nöthigen Hilfsmitteln (Beil, Trossfäden, Schlauch und Mundstücke) versehen sind. Es befinden sich im Theatergebäude außerdem zwei tragbare und eine Handspitze, genügendes Schlauchmaterial nebst den bei den städtischen Löschgeräthschaften in Gebrauch befindlichen Normalgewinden. Eine Abtheilung der freiwilligen Feuerwehr, deren Donanier und Mannschaften mit der ganzen baulichen Einrichtung des Theaters und den feuerpolizeilichen Vorsichtsmaßregeln vertraut sind, hält während jeder Vorstellung Wache auf dem Bühnenraum und ist die Anordnung getroffen, daß diese Theaterwache schon mit Beginn der Bühnenbeleuchtung anwesend ist, der Kommandant der freiwilligen Feuerwehr oder dessen Stellvertreter ist ebenfalls bei jeder Aufführung im Theater anwesend, überdies führt eine Telephonverbindung aus der Portierloge nach der Polizei-Hauptwache. Sämmtliche Ausgänge vom Zuschauerraum nach den Gängen gehen nach außen auf, es sind auch sämtliche Nothausgänge während der Vorstellung verschlossen, so daß solche jeder Zeit von innen leicht geöffnet werden können. Für Nothbeleuchtung in sämtlichen Galerien und Treppen durch Leuchten ist Sorge getragen und ist der Chargirte der mit der Theaterwache beauftragten Schutzmannschaft angewiesen, jeweils nach Koffeneröffnung sämtliche Ausgänge, sowie die Nothbeleuchtung nachzusehen und für Abstellung etwaiger Mängel Sorge zu tragen — auch diese Visitation von Zeit zu Zeit bis zum Schluß der Vorstellung zu wiederholen. Da die Gasleitung für den Hörsaal und die Bühne getrennt ist, so ist eine plötzliche Abstellung des Gases für die Gänge und Treppen nicht zu befürchten.

Die in den letzten Tagen getroffenen Anordnungen bestimmen, daß die Nothausgänge, insbesondere die Gallerietreppe auf der Rheinseite, regelmäßig beim Schluß der Vorstellung geöffnet werden, so daß das Publikum Gelegenheit hat, sich an solche zu gewöhnen. Für die Prosceniumloge auf der Rheinseite ist ein besonderer Nothausgang angebracht worden, für die Abonnement-der Prosceniumloge Stadtseite, woselbst sich ein solcher nicht anbringen ließ, ist der Zugang zur sogenannten Prosceniumstreppe mit Ausgangsthüre geöffnet. Die Ausgänge vom Sperris nach dem Gange wurden durch Abstoßung der Ecken erweitert, die Barriere zwischen Sperris und Parterre zum Ausgehen eingerichtet, so daß der Weg zur hintern großen Ausgangsthüre zum Foyer, welche von innen geöffnet werden kann, ungehindert stattfinden kann. — Unmittelbar bevorstehend ist die Anbringung von Anhalteflangen an den Treppen, eine Kommission Sachverständiger beräth weitere Maßnahmen, nämlich die Herstellung eines eisernen Vorhangs, Berieselungssystem, Entfernung der Garberode aus dem Gang des ersten Stockes, in den die Parterrelogen und Sperrisse münden, und feuerfichere Abdeckung des Treppenhäuses. Die Vorarbeiten zu diesen in Aussicht genommenen weiteren Sicherheitsmaßregeln gegen Brandgefahr werden beschleunigt und sobald irgend möglich wird deren Ausführung stattfinden.

In der vor drei Tagen abgehaltenen Generalversammlung

Religiöses Prachtwerk.

Novität.

Von Bethlehem nach Golgatha. Das Leben unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi nach den vier Evangelien. Mit Bildern von Bernhard Rodhorst, Bignetten von E. Koppeler und F. Wanders und Gedichten von Karl Gerok.

Kanarienvogel, der Nachtigallen, Buchfinken, Stieglitze, Hänflinge, Heilige etc. Dieselben zu pflegen, zu züchten und zu unterrichten.

Passendes Weihnachtsgeschenk Schwarzwaldlagen und Geschichten von A. Württemberg.

Ludwig Dill, "Bunte Blätter." Stuttgart, Verlagsbuchhandlung von Greiner und Pfeiffer.

Haus-, Reise- und Taschen-Apotheken in Schrankform, als Cassette und als Etui vorrätig in der Hirschapotheke.

Lebensbedürfnisverein Karlsruhe. Mit Herrn Wilhelm Erxleben junior, Wurfiler, Werderplatz Nr. 45, haben wir Vertrag abgeschlossen.

Passendes Weihnachtsgeschenk! Kaffee in 10-Pfund-Säckchen franco p. Post.

Die Reinheit sämtlicher Sorten wird garantiert, Nichtconvenirendes bereitwillig umgetauscht.

Lager in Spirituosen, als: Rum de Jamaica, Arac de Batavia, Punschessenzen, Birken- und Zwetschen-Wasser, Berliner Getreide-Kümmel (Gika), Nordhäuser Kornbranntwein etc.

Gesucht ein Zimmermädchen, welches fein zu bügeln und zu nähen versteht.

Office-Salzheringe von diesem Herbst, auch durch auswaschern u. braten oder marinieren zur Delikatess geeignet.

Ein Reitpferd von eleganter Figur, nicht über 10 Jahre alt und nicht über 14 cm hoch.

Mühleverkauf. In einer großen verkehrs- u. fruchtreichen Gegend Stadt Badens ist eine gute eingerichtete geräumige Mühle zu verkaufen.

Alle Artikel zur "Feinbäckerei" empfehlen in schöner, frischer Qualität zu den billigsten Preisen.

Kaffee. Versendet per Post in Säcken à 5 Kilo.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

Passende Weihnachtsgeschenke!

In unserem Verlage erschien:

Die Zähringer in Baden

von Dr. Friedrich von Weech

Geh. Archivrat am Großherzogl. Badischen General-Landesarchiv,

illustrirt von Hermann Göb

Preis broschirt M. 8.—, gebunden M. 10.—, Pracht-Ausgabe gebunden M. 15.—.

Mit 32 Holzschnitten und 10 Lithdrucken.

Badische Biographien

von Dr. Friedrich von Weech

Geh. Archivrat am Gr. Bad. General-Landesarchiv.

3 Bände. — Preis M. 12.—.

Badische Sagenbilder

in Lied und Reim

von Eduard Brauer.

Preis gebd. M. 3.25.

Entstehung der Bibel

von Emil Bittel.

Dritte gänzlich umgearbeitete Auflage.

Preis gebd. M. 1.50, gebd. M. 2.80.

Rheinschwäbisch.

Gedichte in mittelbadischer Sprachweise

von Ludwig Eichrodt.

Zweite Auflage. Eleg. gebd. M. 2.80.

Zwei Shakespeare-Vorträge

von Otto Devrient.

Preis: Geheftet M. 2.40, eleg. gebd. M. 3.50.

Goethe's „Faust“ als Mysterium

in zwei Tagewerken für die Bühne eingerichtet

von Otto Devrient.

Zweite durchgesehene Auflage.

Geheftet M. 1.50, gebunden M. 2.50.

Karlsruhe. G. Braun'sche Hofbuchhandlung.

Vom Fels zum Meer.

Silber aus Deutschlands Vergangenheit.

Von Luise Pfister.

2. Auflage mit 5 feinen Farbendruckbildern.

Elegant gebunden. Preis M. 4.—.

Germania. Hermann der Befreier.

Von Luise Pfister.

2. Auflage mit 6 feinen Farbendruckbildern.

Elegant gebunden. Preis 4.—.

In Karlsruhe vorrätig in der G. Braun'schen Hofbuchhandlung.

Die Ziehung der Loose der Kunst- u. Kunstgewerbe-Ausstellung in Karlsruhe

findet unabweislich am 30. Dezember ds. J. in Karlsruhe statt.

Gewinne: 10000 M., 6000 M., 4000 M., 3000 M., 2000 M.

1000 Gewinne i. W. von 70000 M.

Loose sind bei dem Unterzeichneten für eine Mark zu haben.

Max Strauß junior in Mainz, General-Debitaire.

Griechische Weine

1 Probekiste

mit 12 ganzen Flaschen in 12 ausgewählten Sorten von Cephalonia, Corinth, Patras und Santorin versendet

Flaschen u. Kiste frei — zu 19 Mark.

Diese Probekisten eignen sich zu passenden Festgeschenken.

J. F. Menzer, Neckargemünd. Ritter des Kgl. Griech. Erlöser-Ordens.

Niederlage bei Fr. Maich, Karlsruhe. A. 405. 97.

Als Weihnachtsgeschenk für Gymnasialisten

wird empfohlen Ulfilas, Aivaggeljo thair Maththaiu

K. V-VII, enthaltend die Bergpredigt Jesu nach der gotthischen Bibelübersetzung vom Jahre 350 mit hochdeutscher Interlinear-Übersetzung unter Beigabe einer Reihe von Noten; herausgegeben von Landgerichtsdirektor Schäfer in Waldshut, im Kommissionsverlag von Zimmermann dalelbt.

Zu beziehen durch alle größeren Buchhandlungen. Preis 2 M. R. 332.

Wühleverkauf. In einer großen verkehrs- u. fruchtreichen Gegend Stadt Badens ist eine gute eingerichtete geräumige Mühle zu verkaufen.

Alle Artikel zur „Feinbäckerei“ empfehlen in schöner, frischer Qualität zu den billigsten Preisen.

Lebensbedürfnis-Verein Karlsruhe.

Kaffee. Versendet per Post in Säcken à 5 Kilo.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

worden. Bruchsal, den 28. November 1881.

Der Vollstreckungsbeamte: Leonhard

3.636. Konstanz.

2. Versteigerung.

Donnerstag den 29. Dezbr. d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

wird im hiesigen Rathhaus das Anwesen der Restaurateur Franz Sales

Mehmer Eheleute zufolge richterlicher Verfügung zweifach öffentlich zu Eigentum versteigert, wobei der Zuschlag auf das höchste Gebot sofort entgeltlich erfolgt, wenn auch die Schätzung nicht

erläßt wird.

Beschreibung des Anwesens.

Das in frequenter Lage und in gutem

Zustande befindliche, für einen größeren

Geschäftsbetrieb geeignete 2 1/2stöckige

Wohn- und Wirtschaftsgebäude Nr. 5

an der Bodenseestraße hier mit Wohnungs-

Anbau, Giebelanbau, Dachanbau, Balkon,

zweihöckerigen Wohnhaus mit

Waldfläche, Treppe, Schutzbach, zwei-

stöckigem Oekonomie- und Brauerei-

gebäude, einstöckigem Schopf, Hofraute,

Gaushaus von 10 a 96 qm, sowie nebst

Gaushaus von 1 a 98 m, neben S. Weil und F. Scherer,

geschätzt 60,000 Ml.

Konstanz, den 12. Dezember 1881.

Großh. bad. Notar

A. Dietrich.

3.640. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Den Vollzug des Sozialisten-

gesetzes betr.

Auf Grund der §§ 11 und 12 des

Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878 ist

von der Königl. Bayerischen Regierung

von Mittelfranken in Ansbach unterm

13. d. M. die im Verlage von Wör-

lein & Comp. zu Nürnberg erschienene

Druckschrift: „Interpellation der

Abgeordneten Debel und Gen.,

den kleinen Belagerungsstaat über

das Gebiet der Stadt und der Amtshaupt-

mannschaft Leiszig betr., deren

Motivierung und Beantwortung Seitens

der Königl. Staatsregierung, 5. öffent-

liche Sitzung der II. Kammer vom 5.

November 1881. Nach dem amtlichen

stenographischen Berichte“, verboten

worden.

Ferner hat der Herr Reichsstatler

unterm 15. d. M. die fernere Ver-

breitung der in Genf erscheinenden

periodischen Druckschrift „Preßeswit“

(Morgenspitze) im Reichsgebiete ver-

boten. Vergl. Karlsruhe'che Zeitung Nr.

244 vom 14. Oktober d. J.

Karlsruhe, den 19. Dezember 1881.

Großh. Ministerium des Innern.

A. A. d. Pr.: R. Cron.

Blattner.

3.613. Nr. 16.630. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von Druck-

sachen betr.

Es ist beabsichtigt, für die im Jahr

1882 in Karlsruhe abzuhaltende 36.

Versammlung deutscher Philologen und

Schulmänner eine Festgabe drucken zu

lassen, welche in einem Bande von ca.

16—17 Druckbogen (Programmformat)

mehrere wissenschaftliche Abhandlungen

enthalten soll.

Die Zahl der Exemplare, welche bro-

chirt zu liefern sind, ist auf 1200 berechnet;

Satz ist in deutscher, theils in latei-

nischer Sprache, wobei auch griechische

Lettern, sowie die in der Mathematik

gebräuchlichen Zeichen, bei einer Ab-

handlung auch 2 Tafeln mit Abbildungen

(Lithdruck) erforderlich werden.

Der Druck muß bis Ende Juli 1882

beendet sein und die Exemplare bis

Mitte August 1882 dem Ober-Schulrat

zugehellen.

Angebote zur Uebernahme obiger

Druckarbeiten sind unter Bezeichnung

des Preises per Druckbogen (für Satz,

Korrekturbücher, Druck, Glätze und

Papier, Brochüren und Zeichnungen),

sowie unter Bezeichnung von Papierproben

bis zum 1. Januar 1882 bei dem Ober-

schulrat einzureichen.

Karlsruhe, den 15. Oktober 1881.

Großherzoglicher Ober-Schulrat.

3008. Weimar.

R. 234. 2. Baden.

Bekanntmachung.

Das Lagerbuch der Gemeinde Söll-

ingen ist aufgestellt und wird mit er-

folgender Genehmigung Großherzoglicher

Oberdirektion des Wasser- u. Straßen-

bauwes gemäß Art. 12 der Allerhöchst-

Landesherlichen Verordnung vom 26.

Mai 1857 vom 18. d. M. an auf

die Dauer von zwei Monaten im Rath-

hause zu Söllingen aufgelegt.

Etwasige Einwendungen gegen die

Beschreibungen der Liegenschaften und

über Rechtsbeschaffenheiten sind inner-

halb obiger Frist bei dem Unterzeichneten

mündlich oder schriftlich vorzutragen.

Baden, den 12. Dezember 1881.

F. Baumann, Bezirksgeometer.

R. 315. 1. Waldshut. Ein Re-

ferendär oder Rechtspraktikant mit

zwei Dienstjahren kann bei dem

Unterzeichneten auf 1. oder 15. Januar

t. J. eintreten.

Waldshut, den 17. Dezember 1881.

Ganger, Rechtsanwalt.

(Mit einer Beilage.)